

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0065/17</b>
<b>Sachbearbeiter: Klein, Wolfgang</b>	<b>Datum: 28.06.2017</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Naturrasenplatzes in Kutzhof**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von **14.895,65 € brutto** für die Sanierung des Naturrasenplatzes außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Entsprechende und ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Sachverhalt:**

Der Naturrasenplatz in Kutzhof muss in Teilbereichen saniert werden (Austausch der schadhafte Rasenstellen und entsprechende Neuherstellung). Diese Maßnahmen sind zur Erhaltung der weiteren Bespielbarkeit der Rasenanlage zwingend notwendig.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

---

Fachbereichsleiter/in

**Stellungnahme Fachbereich II:**

Nach § 89 Absatz 1 KSVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Laut Ausführung im Sachverhalt sind die dargestellten Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Deckung kann durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt gewährleistet werden.